



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Umwelt und Naturschutz	15.07.2019	1382/19 - I/477
--------------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	14.10.2019		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	22.10.2019		
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar**

### **Anlage/n:**

Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar

### **Beschluss:**

1. Das Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der Anhörung der Ortsbeiräte und der Stadtteilbeiräte eingegangenen Hinweise und Einwendungen werden bei konkreter Umsetzung gewürdigt.

Wetzlar, den 15.07.2019

gez. Kortlüke

## **Begründung:**

Mit Beschluss vom 20.06.2017 (Drucksache-Nr. 0584/17 – I/183) hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit der Erstellung eines Rad- und Fußverkehrskonzeptes für die Stadt Wetzlar mit Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm zur Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten beauftragt.

Der Förderantrag wurde im Juli 2017 beim Projektträger Jülich, der für das Bundesumweltministerium das Förderprogramm verwaltet, eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ging im Februar 2018 für den Förderzeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 ein. Im März 2018 wurden die Planungsleistungen für die Konzepterstellung öffentlich ausgeschrieben. Ende Mai 2018 erfolgte die Beauftragung des ausgewählten Planungsbüros (IKS – Ingenieurbüro für Stadt und Mobilitätsplanung, Kassel). Zum Beginn des Förderzeitraumes am 01. Juli 2018 konnte das Planungsbüro mit den Arbeiten an dem Konzept beginnen.

Im Rahmen der Konzepterstellung waren von dem Planungsbüro die Arbeitspakete Bestandsaufnahme, Verkehrszählungen, Analyse des Potentials der Radverkehrsentwicklung, Festlegung von Qualitätszielen für den Radverkehr, Definition des Haupttrouten- und des Nebenroutennetzes und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Kostenschätzungen zu erledigen. Für die Zeit nach der Konzepterstellung waren eine Verstetigungsstrategie und ein Controlling-Konzept zu erarbeiten. Im Prozess der Konzepterstellung war eine Beteiligung der Bürger und der politischen Gremien zu berücksichtigen. Im September 2018 und im Februar 2019 wurden zwei Bürger-Workshops durchgeführt, an denen sich jeweils über sechzig interessierte Wetzlarer Radler mit ihren Vorschlägen und Ideen einbrachten. Daneben wurden im Herbst 2018 moderierte „Radspaziergänge“ durchgeführt, bei denen besonders relevante Strecken des Haupttroutennetzes befahren wurden. Die Konzepterstellung wurde weiterhin durch einen Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen des Stadtparlaments, der für den Straßenverkehr zuständigen Behörden und städtischen Ämter und der Radfahrerverbände begleitet. Während der Projektzeit erschienen zahlreiche Presseberichte über den Fortgang der Arbeiten.

Pünktlich zum Abschluss des Förderzeitraumes Ende Juni 2019 wurde von dem Planungsbüro das Rad- und Fußverkehrskonzept als Schlussbericht des Projekts vorgelegt. Es wird nunmehr zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in die städtischen Gremien eingebracht. Die sich aus diesem Prozess noch ergebenden Hinweise, insbesondere aus den Ortsbeiräten und Stadtteilbeiräten, werden in einer Tabelle erfasst und von der Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro mit einer abwägenden Stellungnahme versehen. Diese Aufstellung wird dann gemeinsam mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Umsetzung des Rad- und Fußverkehrskonzeptes erfolgt im Rahmen der straßenverkehrsbehördlichen Zuständigkeit und in Abhängigkeit der in den einzelnen Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.